

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0852/2019/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.08.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist Gemeindevertretung Heist		öffentlich öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 27.08.2019 im Verwaltungshaushalt auf 13.550,10 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 13.550,10 € zu genehmigen.

 Neumann
Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 27.08.2019)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags- haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 27.08.2019	Verwaltungshaushalt						
Deckungskreis	bauliche Unterhaltung (Bauhof / neues Umkleidegebäude)	3.000,00	10.773,80	7.773,80	0,00	7.773,80	Duschanlagen instandgesetzt; Rohrbruch Umkleidekabine; Beleuchtung auf LED umgestellt
77100.550000	Fahrzeughaltung Bauhof	12.000,00	17.776,30	5.776,30	0,00	5.776,30	Reparatur Iseki; Kraftstofflieferungen; Fahrzeugwartungen
	Summe	15.000,00	28.550,10	13.550,10	0,00	13.550,10	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>13.550,10</u>	
	Vermögenshaushalt						
Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.							
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0853/2019/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.08.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	16.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	30.09.2019	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019 belaufen sich insgesamt auf 8.703,51 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Neumann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2019

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 27.08.2019						
00000.660000	Verfügungsmittel	500,00	508,80	8,80	0,00	8,80	Studienfahrt SHGT; Auslagen für Verpflegung Ersthelfer; Auslagen Europawahl
21110.640000	Schülerunfallversicherung	6.100,00	6.515,40	415,40	0,00	415,40	gestiegene Schülerzahl sowie erhöhter Umlagebeitrag
28100.713000	Schulverbandsumlage	110.000,00	112.833,00	2.833,00	0,00	2.833,00	gestiegene Schulverbandsumlage und Veränderung der Schülerzahlen in den schulverbandsangehörigen Gemeinden
46400.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	9.500,00	12.703,52	3.203,52	0,00	3.203,52	Baumschnitt- und Fällarbeiten im Bereich der DRK-Kita sowie Waldkita; Erneuerung vernetzbare Rauchwarnmelder
75000.510000	Grundstücksunterhaltung Friedhof	10.000,00	11.014,88	1.014,88	0,00	1.014,88	Herrichtung Granitstufentreppe; Steckdosensäulen im Außenbereich
77100.560000	Dienst- und Schutzkleidung Bauhof	500,00	1.486,52	986,52	0,00	986,52	Arbeitsbekleidung für 3 Mitarbeiter
88000.932000	Grunderwerbskosten	0,00	241,39	241,39	0,00	241,39	Löschung Erbbaurecht aus Grundbuch für Grundstück "Rieprich"
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						8.703,51	

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	Sitzung vom: 07.05.2019	Niederschrift zur Sitzung AMT-AA/010/2019
--	----------------------------	--

Auszug:

zu 10 **Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer; hier: Antrag der FWM**
öffentlich **Vorlage: 0114/2019/AMT/BV**

Az:

Herr Lütje erläutert den Sachverhalt. Bei den Bundestags-, Landtags- und Europawahlen werden die Aufwandsentschädigungen für die Wahlhelfer aus dem Amtshaushalt beglichen und die Höhe obliegt der Entscheidung des Amtsausschusses. Für die 170 Wahlhelfer der Europawahl wird auf Amtsebene derzeit ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € gewährt. Bei der Europawahl erhält das Amt vom Bund eine Wahlkostenerstattung in Höhe von 35 € für Wahlvorsteher sowie 25 € für die übrigen Wahlhelfer. Herr Lütje spricht sich gegen eine Erhöhung aus, weil es bei einem Ehrenamt nicht um die Höhe einer finanziellen Entschädigung gehen sollte. Herr AD Jürgensen ergänzt, dass es immer schwieriger wird, ehrenamtliche Helfer zu finden. Die finanzielle Entschädigung sei nun mal ein Entscheidungskriterium. Er richtet die dringende Bitte an die Gemeinden, auch dort 50 € als Entschädigung festzulegen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, ab der nächsten auf die Europawahl folgenden gemeindeübergreifenden Wahl (Bundestags-, Landtags- und Europawahl) das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer auf 50 € anzupassen.

Gleichzeitig werden die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden aufgefordert, einen Beschluss zu fassen, das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahlen künftig einheitlich auf 50,00 € zu erhöhen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 84 Nein: 8 Enthaltung: 3 Befangen: 0